

DIE EINTRAGUNG

DER FAMILIE

VON RENNENKAMPFF

IN DAS

ADELSREGISTER

DER

RITTERSCHAFTEN

1714 - 2013

STAND: JANUAR 2020

ZUSAMMENGESTELLT VON

LUTZ V. RENNENKAMPFF

Die Eintragung in das Adelsregister der Ritterschaften

Zeitlicher Ablauf der Aufnahme der Familie in die Matrikel der Ritterschaft

- N^o. 1. N^o. 1719 d. 6^{te} July datirt Dorpat - Attestat des Oberlandgerichtes Dörptschen Kreises
 Briefe - Briefe Franz Rennenkampff mit dem Zuneigung zu Sadjerw Anno 1714
 ein seinen Voreltern Anno 1602 vom Römischen Kaiser Rudolpho ertheiltes Adels-
 Diplom vorgewiesen, welches demselben durch einem vor anderthalb Jahren entlaufenen Diener
 zugleich mit seiner Schatulle entwandt worden.
 Orig. in Arch. N^o. 119. Vol. I. f. 195. cop. vid. in Bew. I. 300 - 310.
- N^o. 2. N^o. 1728 d. 20^{te} Dcbr. datirt Wien Diplom des Kaisers Carl VI. für
 Georg Edler von Rennenkampff - die Renovation seines Adels betreffend.
 Orig. in Arch. N^o. 119. Vol. I. f. 198. cop. vid. in Bew. I. 311 - 321.
- N^o. 3. N^o. 1733 d. 2^{te} Jan. u. d. 25^{te} Apr. productirt Riga - Memoriale des
 v. Rennenkampf an die livländische Matrikel Commission -
 Orig. in Arch. N^o. 119. Vol. I. f. 182. u. 188. cop. vid. in Bew. I. 322.
- N^o. 4. N^o. 1733 d. 30^{te} Jan. datirt Riga Memorial der Frau Maria Sophia
 v. Liphart - Wittwe von Rennenkampff - an die livländische Matrikel Commission
 Orig. zu finden, Ritter Arch. N^o. 119. Vol. I. f. 200. cop. vid. in Bew. I. 324 - 325.
- N^o. 5. N^o. 1733 d. 25^{te} Apr. productirt Riga Eingabe des Georg Edler von Rennenkampff
 ergänzende Lebensumstände seiner Vorfahren betreffend.
 Orig. in Arch. N^o. 119. Vol. I. f. ... Cop. vid. in Bew. I. 326 - 328.

- No. 1. Anno 1719 d. 6t. Juli datirt Dorpat.
 Attestat des Oberlandgerichts Dörptschen Kreises, daß Hr. Franz Rennenkampff
 auf dem Landtage zu Sadjerw Anno 1714 ein seinen Voreltern Anno 1602 vom
 Römischen Kaiser Rudolpho ertheiltes Adelsdiplom vorgewiesen, welches dem-
 selben durch einem vor anderthalb Jahren entlaufenen Diener zugleich mit seiner
 Schatulle entwandt worden.
- No. 2. Anno 1728 d. 20t. Dcbr. datirt.
 Wien Diplom des Kaisers Carl VI. für Georg Edler v. Rennenkampff - die Renova-
 tion seines Adels betreffend.
- No. 3. Anno 1733 d. 2t. Jan. u. d. 25t. Apr.:
 Productirt Riga-Memoriale, die Edler v. Rennenkampf an die livländische Matri-
 kel-Commission.
- No. 4. Anno 1733 d. 30t. Jan. datirt.
 Riga-Memorial der Frau Maria Sophia v. Liphart, Wittwe von Rennenkampff, an
 die livländische Matrikel-Commission. - Orig. zu finden, Ritter Archiv No. 119.
 Vol. I f. 200. - cop. vid. In Bew. I. 324-325.
- No. 5. 25.4.1733 productirt in Riga, Eingabe des Georg Edler von "Rennenkampf", ergän-
 zende Lebensumstände seiner Vorfahren betreffend.
 Ac. betreffend in Arch. No.: 119 Vol. I. f. ... Cop. vid. In Bew. I. 326-328.

Zeitlicher Ablauf der Aufnahme der Familie in die Matrikel der Ritterschaft¹

- No. 6. Nr. 1733 d. 15^{te} Majo productirt Riga Memorial der Frau Maria Sophia v. Liphart Wittwe von "Rennenkampff" daß sie sich das von ihrem Schwager Hr. Ass. George Edler v. "Rennenkampff" in Wien bewürkten Adels-Diploms anzueignen gar nicht gesonnen sey, indem ihr verstorbener Ehemann seinen Adel sattsahm bewiesen habe. Ac. betreffend in Arch. No.: 119 Vol. I. f. ... Cop. vid. in Bew. I. 329-330.
- No. 7. Adelsbeweise die Familie v. Rennenkampff betreffend, vom 10.11.1738 und 16.2.1742. Orig. in Arch. No. 112 Vol. II. p. 575-578. Patent für Friedr. v. Rennenkampff.
- No. 8. Nr. 1742 d. 22^{te} März prodit Riga Eingabe des Joh. Georg v. "Rennenkampff" bei der livländischen Matrikel-Comiss. - daß der von seinem Vater Bruder Hr. Assessor Edler v. Rennenkampff über die Renovation des Adels dieser Familie beigebrachte Diploma des Kaisers Carl VI. in welchem weder seiner, noch seiner Brüder gedacht worden, "ob wir gleich wie notorisch und erweislich von einem Stamme und Hause herkommen", nicht zur Praejudiz unseres Hauses und unserer Familie gereichen möge." Ac. betreffend in Arch. No.: 108 Vol. I. f. ... auf d. f. Cop. vid. in Bew. I. 331-332.
- No. 9. Nr. 1742 d. 4^{te} März Proloc. der Mater. Comiss. - "daß die Frau Maria Sophia v. Rennenkampff gegen Nr. 1742 auf dem Georgyischen Bündhage in die Livländische Matrikel aufgenommen worden, nachfolgend die der Familie v. Rennenkampff vorgelegt worden." Orig. in Arch. No. 108. Vol. I. f. ... auf d. f. Cop. vid. in Bew. I. 336-337.

- No. 6. 5.11.1733 productirt Riga, Memorial der Frau Maria Sophia v. Liphart, Wittwe von "Rennenkampff", daß sie sich das von ihrem Schwager Hr. Ass. George Edler v. "Rennenkampff" in Wien bewürkten Adels-Diploms anzueignen gar nicht gesonnen sey, indem ihr verstorbener Ehemann seinen Adel sattsahm bewiesen habe. Ac. betreffend in Arch. No.: 119 Vol. I. f. ... Cop. vid. in Bew. I. 329-330.
- No. 7. Adelsbeweise die Familie v. Rennenkampff betreffend, vom 10.11.1738 und 16.2.1742. Orig. in Arch. No. 112 Vol. II. p. 575-578. Patent für Friedr. v. Rennenkampff.
- No. 8. 22.3.1742 prodit Riga, Eingabe des Johann Georg von "Rennenkampff" bei der livländischen Matrikel-Commission, daß der von seinem Vater Bruder Hr. Assessor Edler v. Rennenkampff über die Renovation des Adels dieser Familie beigebrachte Diploma des Kaisers Carl VI., in welchem weder seiner, noch seiner Brüder gedacht worden, "ob wir gleich wie notorisch und erweislich von einem Stamme und Hause herkommen", nicht zur Praejudiz unseres Hauses und unserer Familie gereichen möge." Ac. betreffend in Arch. No.: 108 Vol. I. f. ... Cop. vid. in Bew. I. 331-332.

¹ Sammlung Adelsgeschichtlicher Notizen No. 246, das Geschlecht Rennenkampff betreffend No. 160 der livländischen Adelsmatrikel

No. 9. 7.3.1745 Protoc. der Matrikel-Commission, daß die "Familie v. Rennenkampff schon anno 1714 auf dem Dörptschen Landtage in die Brüderschaft recipiret worden, weshalb sie der Familie v. Bussen vorgesetzt wurde." Orig. in Archiv No. 108 Vol. I. f. ... Copia vidimata in Bew. I. 336-337."

Extracte aus dem Real-Register über das livländische Ritterarchiv,
den Artikel Rennenkampf betreffend. Rennenkampf Familie Matr.-No. 160.

Nachrichten in Archiv No. 119, Vol. I, f.182-201;

Nachrichten in Archiv No. 119, Vol. VII, f.431

Nachrichten in Archiv No. 115, p. 1664

Adelsbeweise v. J. 1738 u. 1742 im Arch. No. 112, f. ...

Das Wappen ausgesprochen in Arch. No. 205, Vol. II, f. 49;
mit Farben gemalt in Arch. 205, Vol. III, f. 23.

Anno 1721 Wahlfähigkeit des pernauschen Landgerichts.-Ass. subst. Georg v. Rennenkampf wird untersucht². Attestat aus dem Groß-Zarischen Oberlandgericht des Dörptschen Kreises v. 6.7.1719³, unterschrieben von den Landrätthen Bock und Rosen sigill. principis. Menschikoff, derselbe soll copiam authenticam, das Diplom nobil. seiner Familie aus der Röm. Kaiserl. Kanzelei herbeischaffen bei Jahresfrist⁴, wird zur Landrathswahl zugelassen.

Anno 1730, am 18.9. übergibt der Ass. Georg v. Rennenkampf eine Supplic. Zugleich das Diplom Nobil. im Orig. vom Röm. Kaiser Carl VI.⁵ Er möge damit bis zur Ausrichtung der Matr. Anstand haben⁶. Das Orig. wird ihm retradirt-Cop. bleibt zurück⁷.

Anno 1741 Hr. Georg Edler v. Rennenkampf hat die alten Beweise seines Adels in ein neues Diplom verändern lassen und bittet für sich, seinen *Sohn und seines Bruders Söhne* um die Aufnahme in die Brüderschaft unterm 11.7. c. (gleichen Jahres)

Anno 1742 Reception in die Brüderschaft. Siehe Adels-Mtr.⁸

Anno 1777-1786 Siehe Ritterschafts Notaire

Anno 1997-1802 Siehe Ritterschafts Notaire

Anno 1808 Adl. Attestat für den Sohn des Hofgerichts Präsidenten v. Rennenkampf-Namens Carl Friedr. v. R. wird am 17. Aug. c. sub. No. 363 ausgefertigt.⁹

Anno 1808 und 1820 Siehe Ritterschafts Notaire

Anno 1821 Pension für die Wittwe des H. v. Rennenkampf. Siehe Ritterschafts Notaire, desgl. b. d. J. 1821-1824, 1827-1830.

Anno 1827 d. 6. Juli Convents Beschl.: dem H. Alexander von Rennenkampf aus dem Kosch-schen¹⁰ Hause - der gegenwärtig in Dorpat studiert - sind auf die drei nächsten Jahre, alljährlich, bis er aus dem L'Estocqschen Legate ein Stipendium bekommen kann, fünfhundert Rub. B. von den Militz-Konten zu zahle.¹¹

Anno 1827 Eine Anfrage bei den Curatoren des L'Estocqschen Legats - ob nicht durch dieses Legat nunmehr H. A. Rennenkampf a. d. H. Kosch unterstützt werden könne,

² Vol. III d. L. R. p. 329

³ Abschr. d. s. p. 329-330

⁴ d. s. p. 330

⁵ Vol. IX., d. L. R. p. 16

⁶ Vol. IX., d. L. R. p. 55

⁷ Vol. IX., d. L. R. p. 70, u. in Arch. No. 94, Vol. IX, d. L. R. p. 219-228

⁸ b. d. J. u. auch Vol. I d. L. R. p. 473-475

⁹ Vol. II d. R. R. p. 161

¹⁰ Muß heißen: aus dem Pantiferschen Hause! Alexander Friedrich studierte 1827-1834 an der Universität in Dorpat Medizin.

¹¹ Vol. LXX des Real Registers p. 254

vom Juli Convente 1827 300 R., soll heißen 500 R. auf 3 Jahre aus den Militz Kontenfond bewilligt worden sind, ist von Convent am 22. Dcbr. c. beliebt worden.¹² Die Anfrage ist an H. Landrath v. Liphart im Jan. 1828 ergangen.¹³

Extracte aus dem Real-Register über das livländische Ritterarchiv,
den Artikel Rennenkampf betreffend. Rennenkampf Familie Matr.-No. 160.

¹² Vol. LXX des Real Registers p. 317

¹³ Vol. LXXI des Real Registers p. 5

34

Rennenkampff

Extracte

nach dem Real Register über das livländische Ritterarchiv
den Artikel Rennenkampff etc.

Rennenkampff - Familie Matr. No. 160.

Rennenkampff in Orig. No. 115. p. 1904. Orig. in Orig. No. 119. Vol. I. p. 182-201.
in Orig. No. 119. Vol. III. p. 431. - Adels Beweise u. 7 1733 u. 1742.
in Orig. No. 112. p.

Der Abzug von Gabelsacken in Orig. No. 205. Vol. II. p. 49. mit Son-
nen gemalt in Orig. No. 205. Vol. III. p. 23.

No. 1721. im Jung. Abtheilung der per russischen Landesherrn Orig. subst:
Georg v. Rennenkampff wird unterstellt Vol. III. I. L. R. p. 328.
Abtheilung nach dem Groß-Litauischen Oberlandesherrn der Königl.
Kammer, vom 6^{ten} July 1719. Abtheilung Vol. III. I. L. R. p. 329-330.
unterzeichnet, nach dem Livländischen Reich, in. Kaiser-sigill. principis
Menschikov d. j. - Insolter, soll copiam authentice des Diploms
Sobib. jainas Familie, nach dem Russ. Kaiser. Kanzley festgesetzten
bei Inschrift Vol. III. I. L. R. p. 330. unter dem Livländischen
Kaiser zugelassen Vol. III. I. L. R. p.

No. 1730. am 18^{ten} Septemb. c. übergeben, des Orig. Georg v. Rennenkampff
im Supplic. Jungling, des Diploms Sobib. in Orig. vom Russ. Kai-
ser Carl VI. Vol. IX. I. L. R. p. 16. für mich, damit bis zur Auf-
weisung des Matr. Aufstand haben Vol. IX. I. L. R. p. 55. des Orig.
mündlich, retrahiert Cop. bleibt zurück p. 20. in Orig. No. 94. Vol. IX.
I. L. R. p. 217-228.

No. 1741. von George G. von Rennenkampff - hat, in allen Beweisen

25.
Rennenkampff.

Januel Adels, in dem nämlichen Diplom erwähnten Person, und
 mittel für sich, seine Person d. Januel Condrassoffen und die Auf-
 nahme in die Condrassoffen, nach dem 11^{ten} July c. in Actio Vol. XXXI S. 164.

N^o. 1742. Reception in die Condrassoffen - Prof. Adels v. d. J. auf
 Vol. IX. S. L. Q. p. 473 - 475.

N^o. 1805. Adels Attestat für den Person, der hochgeborne Fürstentum v. Rennenkampff
 Namens Carl Friedr. v. R. wird, am 17^{ten} Aug. c. sub. N^o. 363.
 beigefügt ist Vol. LI. S. Q. Q. p. 161.

Rennenkampff - Prof. Adels v. d. J. 1774 - 1786.
 Januar 1799. - 1802. Januar 1816 - 1820. Jbr.

N^o. 1821. Pension für die Willens der h. v. Rennenkampff. Prof. Adels v. d. J.
 Notaire b. d. J. 1821. - 1824. 1827. - 1830.

N^o. 1821. S. 6^{ten} July Convento Enffeldem h. Alexander von Rennenkampff
 v. d. Hoffen h. - die gegenseitig in Dorpat studirt -
 sind, auf die drei nächsten Jahren alljährlich bei der h. d. d.
 L'Estoig, h. Legate, im Negundiner katonianen t. d. d. fünf -
 hundert Rth. v. d. Miltz. Anbau zu zahlen Vol. LXX. S. Q. Q.
 p. 254.

N^o. 1821. Eine Anweisung bey dem Curatoren, der L'Estoig, h. Legate: ob nicht
 durch dieses Legat einmahl h. A. Rennenkampff v. d. h. Hoffen
 unterstützt werden könne, malisam an dem h. Convento 1821.
 200 Rth. (soll sein, dass 500 Rth), auf 3 Jahren, aus dem Miltz. Anbau
 fonds, bewilligt werden sind; ist dem Convent am 22^{ten} Dec. c.
 bekräftigt worden. Vol. LXX. S. Q. Q. p. 317. Die Anweisung ist von
 h. Landw. v. Lephart im Jan. 1828. vorgegangen.
 Vol. LXXI. S. Q. Q. p. 5.

„Die entscheidende Wendung in der Lebenshaltung des Geschlechts vollzog sich durch die Heirat von Georg R. mit Barbara Dreiling, der Erbin von Schl. Helmet und Wrangelshof. Seine Söhne heirateten bereits in die landsässigen Adelsgeschlechter hinein, erwarben selbst Landgüter und schlugen teilweise die Offizierslaufbahn ein, und so war es wie der Schlußstein einer natürlichen Entwicklung, als der ältere von ihnen, der kursächsische Kapitän Franz R. 1714 auf dem Landtag von Saadjerw als Beweis seiner Zugehörigkeit zum landsässigen Adel ein seiner Familie 1602 von Kaiser Rudolph II. angeblich erteiltes Adelsdiplom vorlegte, das in der Folge jedoch verloren gegangen ist.“¹⁴

1714 wurde die Familie Rennenkampff auf Grund dieses für < „richtig und untadelhaftt erkannten Diploma“ > und weil < „von Niemanden das allergeringste eingewandt worden“ > von der Dörptschen Ritterschaft einstimmig aufgenommen, und noch am 6. Juli 1719 bestätigte das Dörptsche Oberlandgericht die Existenz eines solchen Adelsdiploms¹⁵:

< „Demnach der Wohlgeb. Herr Frantz Rennenkampff im heutigen Dato, also d. 6. July 1719 bey dem Groß-Czaar. Ober-Land-Gericht Dörptschen Creyses repplicando vorgestellt, welchergestalt Er zwar anno 1714 bey einer versamleten Ritterschaft auf Sadajerwe sein Adeliches Diploma der Glorwürdigste Römische Kayser Rudolphus Anno 1602 seinen in Gott ruhenden Vor-Eltern verliehen, und Sie damit begnadiget hat, produciret, und dessen Ahnen gezeiget, welches alles auch von E. Hochwohl- und Wohlgeb. Ritterschaft vor [für] sufficient [ausreichend] und gültig erkannt, und von Niemanden etwa dawieder eingewandt worden.

Es sey aber dabey so unglücklich gewesen, dass Ihm vor anderthalb Jahr sein Diener entlaufen, und dessen Schatouille, darinnen auch dieses privilegium verwahret gelegen, mit sich hinweg genommen habe. Deshalben er in Unterthänigkeit gehorsamst gebeten, Ihm ein Gerichtliches Attestatum seines Legitimirten Adels halber, zu seiner und derer seinigen künftigen Sicherheit zu ertheilen.

Attestatum

Wann dann Uns unterschriebenen Landrätthen dieses Dörptschen Creyses gar wohl bekannt, daß der Wohlgeb. Herr Capitaine Frantz Rennenkampff deßen Adeliches Diploma von Kayßer Rudolpho anno 1714 auf dem Gute Sadajerw bey öffentlicher Versammlung Ew. Hochwohl- und Wohlgeb. Ritterschaft nebst dessen Ahnen publice produciret, selbiges auch vor [für] richtig, untadelhaft erkannt, und von Niemanden das allergeringste eingewandt worden, oder dawieder eingewandt werden können;

So haben wir deshalben dieses öffentliche Gerichtliche Testatum auszufertigen, und dem Herrn Capit. Frantz Rennenkampff zu seiner und derer seinigen Sicherheit, unter Gerichtlichen Insiegel zu extradiren, kein Wandel nehmen können. So geschehen

Dorpat d. 6. Julii 1719

Im Nahmen und von wegen
des GroßCzaar. Ober-Land-Gerichts
Dörptschen Creyses

Lack-Siegel J. v. Bock
[Georg Johann]
Landtrath

H. G. B. v. Rosen
[Hans Gustav]
Landtrath“ >

¹⁴ aus dem genealogischen Handbuch der livländischen Ritterschaft

¹⁵ siehe nächste Seite: Dörptsches Oberlandgericht bestätigt die Existenz des Adelsdiploms

Dörptsches Oberlandgericht bestätigt die Existenz des Adelsdiploms von 1602

184
Prod. Reg. d. 30 Jan. 1735

Copia.

Wohlgeb. Herr Frantz Rennenkampff
im fünfzigsten Jahr, als d. 27. Jul. 1719 bey dem Groß Landr.
Ober Landrath Dörptzen Crig. l. replicando vor,
gestellt, und befragt, ob er zwar im 1714 bey seiner Frau,
simulaten Rittertschafft und Cladeferwe sein adelichs
Diploma, so der Glorwürdigste Königl. Königl. Edel-
phus d. 1602 seinen im Gott ruhenden Vorfahren vor-
liegen, und die damit begünstiget sey, producirt, und
dieser Begünstiget, und sich alle aus von f. Groß Wost,
und Wohlgeb. Rittertschafft vor sufficient und gültiger
kennt, und von niemanden, aheral deminder eingewen-
det werden.

Er sey aber dabey, so unglücklich gantz ungeschicklich, so
unvorsichtig, das sein Vornam outlauffen, und der sein
Schatulle, darinnen sich dieses privilegium verwal-
tet gelagert, mit sich hinweg genommen habe. Verfallten
er in Untertänigkeit gesehens, gebetten, dass ein Ge-
richtliches Attestatum seines legitimiten adelichs
vor, zu seiner und seiner samigen künftigen Befreyheit zu
ertheilen.

Dörptsches Oberlandgericht bestätigt die Existenz des Adelsdiploms von 1602

Wenn demselben unter dem 17ten Junii 1714 in dem Landt-Raths-Consistorio Dorptschen Consistorio bekannt, daß der Wohlgeb. Hr. Capit. Franz Rennenkampff in dem Kaiserlichen Diploma von Kaiser Rudolpho 1602 die Güter Sadaferne bey öffentlicher Vernehmung f. Gust. Hoff. und Wohlgeb. Ritterschafft nach dem Altem publice producirt, selbiges auch vor nichtig, unterdelfreylich bekannt, und von Niemanden dar-über gerüget, so eingewandt worden, oder davor eingewandt worden können; So haben wir desfalls die öffentliche gerichtliche Testatur anzufertigen, und dem Hr. Capit. Franz Rennenkampff zu seiner und seiner Wittens, die seit, unter dem gerichtlichen Inquisitor zu extradiren, die Mandelungman können. Dergleichen Dorptschen Consistorio 1714.

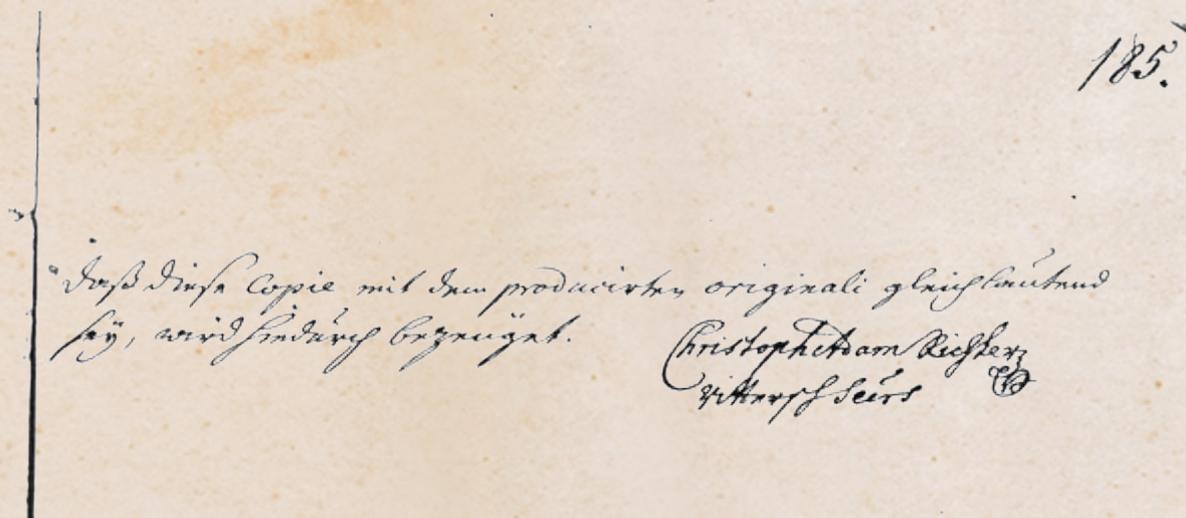
Im Namen und von wegen
 des Großherzog. Oberland-Raths
 Dörptschen Consistorio

(L.S.) J. Boeck
 Landt-Rath

H. G. W. Koenen
 Landt-Rath
 Krompach
 Kay. Hof. Rath

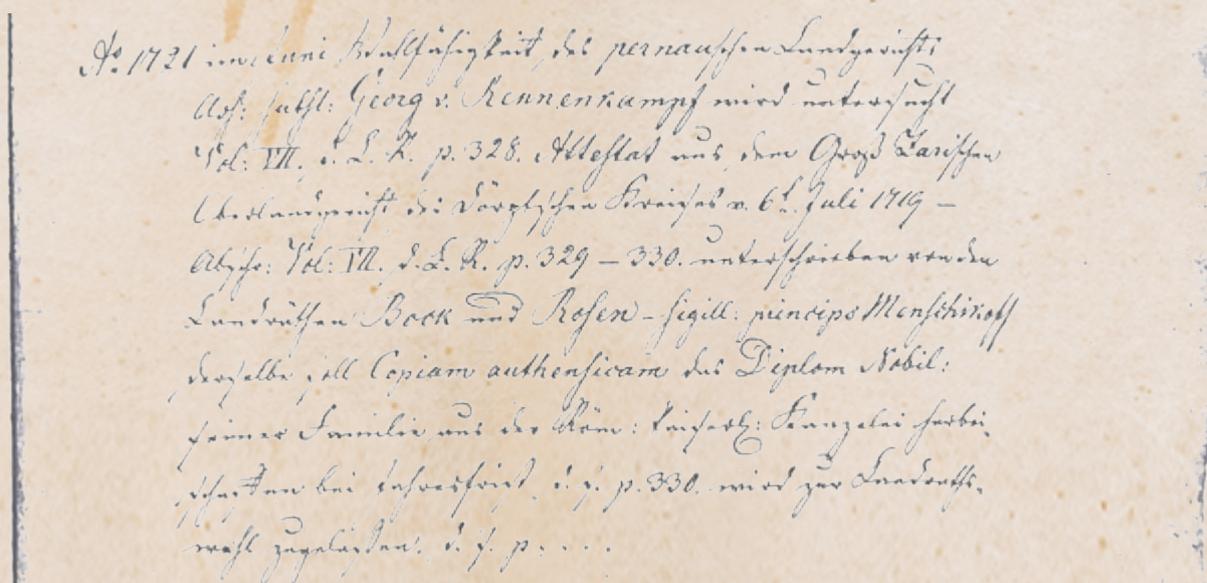
Coll. cum origi.

Dörptsches Oberlandgericht bestätigt die Existenz des Adelsdiploms von 1602



Ausschnitt Seite 3

Doch in den Kreisen anderer ritterschaftlicher Vertretungen erregte dieses verlorengangene Adelsdiplom Bedenken und schon zwei Jahre später, 1721, wurde dieses Zeugnis als nicht beweiskräftig vom Landtag abgewiesen und sie haben von dem damaligen Landgerichtsassessor Georg v. Rennenkampff die Beibringung eines Adelsdiploms verlangt,¹⁶



Aus dem „Realregister des livländischen Ritter-Archiv“

< „...da sie das Fragmentum unsers alten Adelsbriefes, welches durch den großen Brand in Riga schadhafft geworden, nicht vor authentic erkennen wollen, ...“ >

wandte sich der Georg v. R., ein jüngerer Stiefbruder des Franz, auf Anraten des Landratskollegiums im Mai 1728 nach Wien, um eine Erneuerung seines Adels zu erreichen. Er erhielt von dort am 20. Dezember 1728 eine kaiserliche Adelsbestätigung und die Verleihung des Ritterstandes mit dem Prädikat „Edler von“.

(Fortsetzung Seite 23)

¹⁶ Livländisches Ritterschafts-Archiv No. 87, f. 330

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

Confirmatio Nobilitatis

Abt. Kasaltanum Natus
Ritterstand cum praeiudice
Geel von, für Georg
Rennenkampff.

Wien den 20. Dec. 1728.

Expediatur
von Montfort
und Regl.

REICHS-AKTEN

Wiederkonfirmation des Ritterstandes
Natus für den Grafen und die Familien
des Fürstentums Österreich, und die
Wien, 20. Dec. 1728.

Wien den 20. Dec. 1728.
Rennenkampff
des kaiserlichen Landquartiers in Wien
und kaiserlichen Kammer
Assessor.

Accipi et revidi
den 17. Novemb
1729

Expediatur.
F. J. Glanville

33. Dec. des Herrschers
erkennen für uns, und unser
Nachkommen ofentlich mit
diesem Brief, und für den
allermänniglich, wir wohl
Wien den 20. Dec. 1728.
habe und thut, das in
der allmählichen und nach
göttlichen Willen gesetzet hat,
auf angebotener gute und
milde allezeit genügt sein,
aller in jehrs des hiesigen
aus Ueber den subdignitaten,
für den hiesigen und Land
unterthanen und gaten
es, nicht, auf demselben
Lust zu beschreiben. Es ist
auf Ueber das kaiserliche
was genügt und besorgen,
ihren wahren und Stand in
noch besser als in Wien,
Lust zu haben, und den mit
Ueber das kaiserliche und
für den hiesigen und Land
Lust zu beschreiben, und den
Lust zu beschreiben, und den
guten adelichen Ritter, in
und Handelszeit da,
Lust, auf uns, den hiesigen
Lust, auf uns, den hiesigen

173 11085.

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

Dienstherrlichen Gehalts
 Herrschaft mit Vater und gar
 worden dienstlich vor an
 ihren gesondtlich anfänglich
 und zu gulten pagirt.

Wann die nun quäntlich was
 geschicklich und drohbar ist in
 Geben und verhalten, adlig
 gütig Ritter loblich was
 salten und rühmlich auf
 Leistung, nach an dem gericht
 basen quäntlich geben, und
 beständiglich rühmlich
 in glücklichen beständig fort
 geyen allerunterstänigste
 von und ergabensich, vor
 mit von diesen Herrschaft. Magt
 Unser und des Reichs Liebbar
 getruwen Georg Rennekampff
 angerühmt worden, worden
 aber erwegen, das drey als
 hätten, von und fleißig den
 Fruchtsen Reich, und Unserem
 Dienstherrlichen Gehalts
 Herrschaft sehr angawesen,
 mit und der Freyliche von
 Dienste gesondtlich rühmlich
 worden in sehr beweis vor
 längst zum Hofen stand
 würdig und sehr gemacht

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

Jahren, gehalten ihm gleich,
 würdigen bräutigam auf
 prima bestanden unter glori-
 würdigster Regierung Heil-
 Kaisers Rudolphi Seiffers,
 höchsten Ansehens im Jahr
 1705 zu den hundert und zwenzig
 in der Stadt und Grad der
 alten Rufs Adels erblich,
 und eingetraget worden. Es
 hat ingleichen der Georg
 Rennenkampff selbst nicht
 vermangelt von Jugend an,
 durch adelichen Tugten, Tugten,
 und Wissenschaften mit sich,
 auffsorgsam vff die und in
 römischen flois obzuehen,
 worin er es auffs weitest
 gebracht, das selbe in
 unsern bey dem Kaiserlichen
 Landgericht zu Wien
 Erbschaft im hochzoglichen
 Land als Erbschaftes wurd
 bey zu setzen. Er ist sehr bey
 wolcher Gelegenheit an wiffen
 , lufft trachtet prima wirtlich,
 nicht Devotion, und loblich
 Kunst vff die gegen den
 heyl. Rom. Reich, in d. Kaiser
 lobt Gehorsam vffwärtlich in der

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

darzu würdig im Häuglisgen
 maist, gleichmüßig, als ob
 Sie von ihm kein andern hal,
 In und Mütterlichen gessichts
 in polisen Hand fortzuehren
 und gelassen wären.

Es sein das ersehen, würdigen,
 sehen, und erlassen ihn
 pambel prunre pfelisen lichts
 leben, und inuapfelben rebus
 erben, Mann- und Weib's
 Propagation in der Hand, grad
 Er und Weib, Unserer und
 des hochlöblichen Kaiser, ein
 Unserer subköniglichen
 Kämmerer- und Landrath alten
 Adlen in d' Ritterstand.
 gleichen gesellen, und zügen
 Sie ein zu der Dischar, gepell
 und gaurungshaft andern
 alt adelich- und Ritterlichen
 Propagation von löblichen Kaiser,
 Unserer Maist hochköniglichen
 in d' Kammere des Bischofs.

Und Meinem sehen und wollen,
 Inpulen fürstliche obgenannten
 Georg Rennenkampff, prunre
 polisen lichts erben, und inu
 gelben rebus erben, Mann-
 und Weib's Propagation, in Unseren

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

und grunßten von weiß oder
garnroth.

Wor vint's in zu maffener ba,
"Krafftigung gelehr außbung in
koxtrunellen weiß' Adel und
Zitterhand fahru thir oft an
wofuten Georg Rennentampff
prinon afoliften Lieb' vrbau, und
knapelben vrbund vrbau, man =
und thir's fapofun nachfolgen,
"des Adel's und Ritterlich's
"Haggen zu luffen, und vringlich
für luffen zu gabraunben quardig,
"lif gogomus, und vrlaub!

Lit. D. Rennenkampff



Conforme est arti et, tabin Eque
"tri. G. o. Kelly ff

Alp mit Nassau rin von grün
und roß quin gatsiltra sigili,
in dypen obanen spil zier vrbau
rin gelb oder goldfarbar zinn
grün grunigter lois mit rotz
and' slagender zingon, und
and' gaurindun fexant mit
dunm braunben rin bleds fion
dypen gefast oder Erortz gelb oder
goldfarb, auß' d' ruff saltm' b' p
"auf' die fuffen fexvorgafel, zier
Lindon ruffen aben rin wup
oder silberfarbar gegen den
Loion zinn fion's gauriften gupf
mit vrbau ben flugeln, rotz
and' slagender zingon in d' hup
braunben rin Moß' d' dypen
falden gelb oder goldfarbig
auf' d' ruffe saltm' bis auf' die
fuffen zii vrbau ist. Ubr' d' d'.

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

Silberoxyden zwey gegen ein
 ander sonder blau angelofft,
 in mit anfangender Erhitzung,
 von gerichte feyn Ofen abt,
 luse hierzu solman zur recht
 priffen mit grün und gelb
 oder goldfarbigen, Linbr,
 priffen mit grün und weiß oder
 silberfarbigen kornigsten
 schwefelungenden soln stören,
 jeder holm mit einer gelb oder
 goldfarben königlich Lyon ge,
 zieret, aus ihrem künftigen priff
 in ein Silber kornigste Löwe
 bepriffen in stür, auf dem
 Linbr holm und Eyon auf
 der schwefel in dem Silber b,
 kornigste wird oder silber=
 farbige priffen bis an die stür
 kornigste. Wie solseardlich
 in dritteliges Waage in Mitte
 dieses kornigste kornigste Libell
 Waage kornigste kornigste
 mit grünen natürlichem farb
 eigentlicher zu priffen in
~~mit priffen~~
 In dem das verfahren Würdigen
 in priffen obgedachten Georg
 Rennenkampff wie vorstehet
 davon, in dritteliges kornigste,
 grünen kornigste kornigste,
 in dritteliges kornigste kornigste,
 Mann in dritteliges kornigste,

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

„Satteln, Züßeln, und rüst
 in Aärten, Bünnen, Dänck,
 Gurnieren, Gasteren, Gasteren,
 Ritterfialen, Feldzügen, Jan,
 „inren, Gzolen, auf, Slagen,
 Junynglen, Fatt, Satteln, Elz,
 „nohen, begrabenigen, ga,
 „masliten, und post allen ruten
 und orten nach ihren orten,
 Notwendigen, willen und woff,
 gefallen gebrauchen, und ga,
 „inren sollen und mögen, kon-
 „rust und gewosheit, kon jeder,
 „männlich ingefindes.

In dem Jahr 1712 zu mehren
 Beyungung Unserer Kayserin
 quadrantlic Georg Renner
 , Kamey, prinzen ofolischen laib-
 ruten, und nachkommen, und
 Mann- und Weib- Freyofen
 quadriglich gegomert, und so,
 „laibts, das Sie in sinfufes
 Gagen Uns, und Unserer Kay-
 serin, und post zehnen an,
 „niglich in ihren ruten, Disringt,
 Titulen, und Junynglen, Fatt,

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

Wozu das jemand andern
zu thun.

und dessen, dergleichen in allen
 und jeder geist- und weltlich
 Ständen, Stifften, und geistlichen
 wie vorstehet, am meisten,
 zu lassen, würdigen, und ohne,
 auf an dem obberührenten
 Kayserl. Quarten, freyschreiben
 laßt ein gewestigkriter, ge,
 wessent, gesell- und gewinn,
 pflanz des adel's und kaiser-
 lichen Stand's auf obberührenten
 Adel- und litten Standen in
 Hagen und Hagen und
 Junken, wessent, gewinn
 für einen allwilling's gewinnig
 ohne irgung gebrauchen, ge,
 wessent, und gänzlich habig
 bleiben lassen, davor nicht
 sein, gestatten, in einem
 wenigsten, als lieb einem
 gewinn, wessent, und des kaiser-
 lichen unquam und Kraft
 und dazü ein gewinn
 freylich Manich löflicher gade
 zu bewahren, da ein jeder
 so oft für wahrlich bewahren
 gade, und salb in wessent, und
 des kaiserl. Cammer, und der
 andern salber Heil trial an,
 wessent Georg Kelen von
 Rennenkampff, gewinn gänzlich
 lichts haben, und dazü

A d e l s b e s t ä t i g u n g

UND

V e r l e i h u n g d e s R i t t e r s t a n d e s

für das

REICH UND DIE ERBLÄNDER

mit dem Ehrenworte Edler von

UND

der Bewilligung, sich von den erworbenen Gütern

ZU NENNEN.

Wien, den 20. Decembris 1728

E D L E R V O N R E N N E N K A M P F

R I T T E R G E O R G

des russischen Landgerichts in Liefland,

Pernauischen Kreises

Assessor

CONFIRMATIO NOBILITATIS

nebst erhaltenen Reichs-Ritterstandt cum Pradicato

Edel von

für

Georg Rennenkampf.

Wien, den 20. Decembris 1728

Wir Carl der Sechste, von Gottes Gnaden

erwählter Römischer Kayser und zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Castilien, Arragon, Legion, beider Sicilien, zu Hierusalem, Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Navarra, Granaten, Toledo, Valentz, Gallicien, Maiorca, Sevilien, Sardinien, Corduba, Corsica, Murcien, Giennis, Algarbien, Algeziern, Gibraltar, der Canarischen und Indianischen Insulen und Terra firma, des Oceanischen Meers, Ertzhertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, zu Braband, zu Mayland, zu Steyern, zu Cärnthen, zu Crain, zu Limburg, zu Lützenburg, zu Geldern, zu Würtemberg, zu Ober- und Niederschlesien, zu Calabrien, zu Athen und Neopatrien, Fürst zu Schwaben, zu Catalonien und Asturien, Marggraf des Heilen Römischen Reichs zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Niederlausnitz, gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tirol, zu Pfird, zu Ryburg, zu Görtz und zu Artois, Landgraf im Elsas, Marggraf zu Oristani, Graf zu Roziani, zu Namur, zu Russilion und Leritania, Herr auf der Windischen Mark zu Portenau, zu Biscaya, zu Meolins, zu Salins, zu Tripoli und zu Mechlen.

Bekennen für uns und unsere Nachkommen öffentlich mit diesem Brief; und thun kund allermänniglich, wie wohl Wir aus Römisch Kaiserlicher Höhe und Würdigkeit, darin der Allmächtige Uns nach seinem göttlichen Willen gesetzt hat, auch angebohrner Güte und Milde allezeit geneigt seyn, aller und jeder des Heyligen Reichs, auch unserer Erb-Königreichen, Füstenthumben und Landen Unterthanen und Getreuen, Ehr, Nutz, Aufnehmen und Bestes zu befördern.

So ist doch unser Kayserliches Gemüth mehr geneigt und bewogen, deren Nahmen und Standt in noch höhere Ehr und Würdigkeit zu setzen, und Sie mit unsern Kayserl. Gnaden, und Freyheiten zu begaben, oder darinnen zu bestätigen, welcher Vor-Eltern und Sie in Adelichen Standt und Herkommen, und sich guter adelicher Sitten, Tugend, und Wandels jederzeit beflissen, auch uns dem Heyligen Römischen Reich und unserm durchlauchtigsten Ertzhaus ÖsterReich mit steter und getreuer Dienstleistung vor anderen gehorsamlich anhängig und zugethan seind.

Wann wir nun gnädigst wahrgenommen, und beobachtet, die Ehrbar- und Redlichkeit, adeliche gute Sitten, löbliches Wohlverhalten, und rühmliche Aufführung, nebst andern sonderbahren Gemüths Gaben, und vortrefflichen Eigenschaften, in gleichen die beständig fortgesetzte allerunterthänigste Treu und Ergebenheit, womit vor Unser Kaiserlichen May. unser und des Reichs lieber getreuer *Georg Rennenkampff* angerühmet worden, vorderist aber erwogen, daß dessen Altvattern, Vor- und Eltern dem teutschen Reich, und unserm durchlauchtigsten ErtzHaus ÖsterReich sehr angenehm, nutz- und erspriesliche treue Dienste gehorsambst erwiesen, wodurch sie sich bereits vorlängst zum höhern Standt würdig, und fähig gemacht haben, gestalten dem glaubwürdigen Vernehmen nach seine Vor-Eltern unter glorwürdigster Regierung Weyland Kaisers Rudolphi höchstseeligsten Andenkens im Jahr sechzehnhundertundzwey in den Standt und Grad des alten Reichs Adels erhebt und eingesetzt worden.

Es hat in gleichen er *Georg Rennenkampff* selbst nicht ermanglet, von Jugend auf deren adelichen Sitten, Künsten und Wissenschaften mit ohnausgesetzten Eyfer und unermüdeten Fleiß obzuligen, worin er es auch so weith gebracht, daß derselbe nunmehr bey dem Czaarischen Landgericht Pernauischen Crayses im Hertzogthumb Lieffland als Baysitzer würllich zu stehen die Ehre habe, bey welcher Gelegenheit er rühmlichst trachtet, seine unterthänigste Devotion und belobten Dienst-Eyfer gegen Uns, dem Heyl. Röm. Reich, und unserm löblichen ErtzHaus ÖsterReich in der That erweisen zu können, in diesem seinem Vorhaben auch künftig fortzufahren, des allerunterthänigsten Erbiethens ist, wie er dan wohl thun kan, mag und soll.

So haben wir demnach mit wohlbedachtem Muth, guten Rath, und rechten Wissen bemelten *Georg Rennenkampff* die besondere Kayserl. Gnad gethan, und ihn sambt allen seinen ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens Erben Mann- und Weiblichen Geschlechts den von obgedachten Vor- und Elteren geführten Reichs Adelstandt nicht allein gnädiglich confirmirt, und bestätigtet, sondern auch in unsern, und des Heyl. Röm. Reichs auch unserer Erb-Königreich- Fürstenthumb- und Landen Ritterstandt gnädiglich erhoben, eingesetzt, und einverleibt, und zu der Schaar, Gesell- und Gemeinschaft anderer unserer Alt-Adelichen und Ritterstandts Persohnen zugeeignet, zugesellet, und darzu würdig- und tauglich gemacht, gleicher weise, als ob Sie von ihren Vier Ahnen Vätter- und Mütterlichen Geschlechts in solchen Standt herkommen, und gebohren wären.

Thun das erheben, würdigen, setzen und erklären Ihn, sambt seinen ehelichen Leibs Erben, und dererselben Erbens Erben Mann und Weibs Persohnen, in den Standt, Grad, Ehr, und Würde unserer, und des Heil. Röm. Reichs, auch unserer Erb-Königreich-Fürstenthumb- und Landen alten Reichs Adel- und Ritterstandt. Gleichen gesellen, und fügen Sie auch zu der Schaar, Gesell- und Gemeinschaft anderer altadelichen und Ritterlichen Persohnen von Römisch Kayserl. Macht Vollkommenheit in Kraft dieses Briefs.

Und meinen, setzen und wollen, daß nun hinfüro obgedachten *Georg Rennenkampff* seine eheliche Leibs Erben, und derselben Erbens Erben Mann- und Weibs Persohnen, in unsern und des Reichs, auch unserer Erb-Königreichen, Fürstenthumben- und Landen alten Adel- und Ritterstandt seyn, und von männiglich in allen Orthen und Enden, in allen und jeden Handlungen, Sachen, und Geschäften, geist- und weltlichen darvor gehalten, geachtet, geehret, genennet, und geschrieben werden, darzu auch alle und jede Gnad, Ehr, Würde, Freyheit, Stimm, Session, Vorthail, Recht, Gerechtigkeit, Altherkommen, und gute Gewohn-

heit haben, sich auch aller Adelicher und Ritterlicher Sachen Handlungen, Freyheiten, Gesell- und Gemeinschaften ruhiglich gebrauchen sollen und mögen, inmaßen alle andere unsere, und des Heil. Reichs auch unserer Erb-Königreichen, Fürstenthumben, und Landen, Rittermäßige Persohnen, sie seyen gleich von uns selbst - mit dem Schwerd,- und den hierzu gewöhnlichen Ceremonien, zu Ritter geschlagen, oder sonst in andere Wege zum Ritter gemacht, solches alles haben, sich dessen freuen, gebrauchen und genießen von Recht oder Gewonheit.

Über dieses und zu mehrer Bekräftigung solcher Erhebung in vorbemelten Reichs Adel- und Ritterstandt haben wir oft erwehnten *Georg Rennenkampff*, seinen ehelichen Leibs Erben, und derselben Erbens Erben, Manns- und Weibs Persohnen nachfolgendes Adeliches und Ritterliches **Wappen** zu führen, und ewiglich hinführo zu gebrauchen, gnädiglich gegönnet, und erlaubet: -

als mit Nahmen ein von grün, und roth quer getheilte Schild, in dessen Oberntheil zur Rechten ein gelb oder goldfarber zum grimm geneigter Löw mit roth ausschlagender Zungen, und aufgewundenen Schwantz mit denen Branken ein bloßes Schwerd, dessen Gefäß oder Creutz gelb oder goldfarb, aufrecht haltend, biß auf die Hüfte hervorgehet,

zur linken Seithen aber ein weiß oder silberfarber gegen dem Löwen zum Streit gerichteter Greif mit erhobenen Flügeln, roth ausschlagender Zungen, in denen Branken ein Messer, dessen Schalen gelb oder goldfarbig aufrecht haltend, bis auf die Hüfte zuersehen ist.

Über den Schild erscheinen zwey gegeneinander stehende blau angelassene - mit anhängenden Cleinodien gezierte freyoffene adeliche Turniers Helmen, zur rechten Seithen mit grün und gelb oder goldfarbigen, linker Seits - mit grün und weiß oder silberfarbigen vermischten herabhängenden Helmdecken, jeder Helm mit einer gelb oder goldfarbenen Königlichen Cron gezieret, aus deren rechter Seithen der im Schild beschriebene Löw biß auf die Hüfte, auf dem linken Helm und Cron auch der ebenfalls in dem Schild beschriebene weiß oder silberfarbene Greif biß an die Hüfte hervorgehet, wie solch adeliches und ritterliches Wappen in mitte dieses unsers Kayserl. Libell weiß geschriebenen Briefs mit seinen natürlichen Farben eigentlicher zu sehen.

Thun das erheben, würdigen, und setzen obgedachten *Georg Rennenkampff*, wie vorstehet darein, und erlauben ihme, seinen ehelichen Leibs Erben und derselben Erbens Erben, Mann- und Weibs Persohnen, daß Sie vorbesagt adel- und ritterliches Wappen und Cleinod in allen und jeden ehrlichen und ritterlichen Sachen, und Geschäften, zu Schimpf, und Ernst, in Streiten, Stürmen, Kämpfen, Turnieren, Gestechen, Gefechten, Ritterspielen, Feldzügen, Pannieren, gezelten aufschlagen, Insingeln, Pettschaften, Cleinodien, Begräbnißen, Gemälden und sonst allen Enden und Orthen nach ihren Ehren, Nothdürften, Willen, und Wohlgefallen gebrauchen, und genießen sollen und mögen von Recht und Gewonheit, von jedermänniglich ungehindert.

Ferner haben Wir zu mehrerer Bezeugung unserer Kaiserlichen Gnad ermelten *Georg Rennenkampff*, seinen ehelichen Leibs Erben, und Nachkommen Mann- und Weibs Persohnen gnädiglich gegönnet, und erlaubet, daß sie nun hinführo gegen Uns, und unsern Nachkommen, und sonst jedermänniglich in ihren Reden, Schriften, Titulen und Insiegeln, Pettschaften, Handlungen und Geschäften sich

"Edle von Rennenkampff",

wie auch von allen anderen ihren habenden, oder künftig mit rechtmäßigen Titul überkommenden Gütheren, nennen und schreiben sollen und mögen, und sie also von männiglich in allen und jeden Geschäften, geist- und weltlichen titulirt, genennet, geehrt, und geschrieben werden.

Gebieten darauf allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geist- und weltlichen Praelaten, Grafen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Landmarchallen, Landeshaupleuthen, Landvögten, Landrichtern, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Kundigen der Wappen, Ehrenhelden, Persevanten, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen anderen unseren und des Reichs, auch unsere Erb-Königreichen Fürstenthumben und Landen Untherthanen und Getreuen, was Würden, Standt, oder Wesens die seynd, ernst- und vestiglich mit diesem Brief und wollen, daß Sie oftbesagten *Georg Edlen von Rennenkampff*, seine ehelichen Leibs Erben und derselben Erbens Erben Mann- und Weibs Persohnen für - und für in ewige Zeit, für unsere und des Heil. Römischen Reichs, auch unserer Erbkönigreichen Fürstenthumben und Landen Rittermäßige Persohnen halten, also nennen, schreiben, erkennen, und achten, dieselbe in allen und jeden geist- und weltlichen Ständen, Stiften und Sachen, wie vorstehet, annehmen, zu lassen, würdigen, und ehren, auch an diesen obbeschriebenen Kayserlichen Gnaden, Freyheiten, Recht, und Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, Gesell- und Gemeinschaften des Adel- und Reichs Ritterstandts, auch oberührten Adels- und Ritterstandtsmäßigen Wappens und Cleynods weder hindern, noch irren, sondern sie deren allerdings geruhig ohne Irrung gebrauchen, genießen, und gänzlich dabey bleiben lassen, darwider nicht thun, noch das jemand anderen zu thun gestatten, in keine Weis noch Weg, als lieb einem jeden seyn, unsere und des Reichs schwere Ungnad, und Straf, und darzu eine Pöen nemblich 60 Mark löthigen Golds zu vermeiden, die ein jeder so oft er freventlich hierwider thäte, Uns halb in unser und des Reichs Cammer, und den andern halben Theil vielerwehnten *Georg Edlen von Rennenkampff*, seinen ehelichen Leibs Erben und derselben Erbens Erben Mann- und Weibs Persohnen, so hier wider beleidiget würden, unnachlässig zu bezahlen verfallen seyn solle. Doch Uns, dem Heil. Röm. Reich, und unsere Erbkönigreichen, Fürstenthumb- und Landen, an unsere und sonst männiglich an seinen Rechten und Gerechtigkeiten, auch denenselben, die vielleicht obbeschriebenes Wappen gleich führeten, unvergriffen und unerschädlich.

Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit unseren Kayserl. anhangenden Insiegel, der geben ist in unser Statt Wien, den 20 Decembris.

Kopie enthält folgenden Anfang:

Expedirt von Montfort und Tegl.

Accepi et revidi, den 14. Novembr. 1729.

Expediatur

E. F. v. Glandorff

Kopie enthält folgendes Ende:

Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit unseren Kayserl. anhangenden Insiegel, der geben ist in unser Stadt Wien, den zwanzigsten Tag Monaths Decembris nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers gnadenreichen Geburth im siebenzehnhundert und acht und zwanzigsten, unserer Reiche, des Römischen im, achzehnden, des Hispanischen im sechsundzwanzigsten, des Hungarischen und Böhmischen auch im achzehnden Jahr

Carl

prpmm

Ad mandatum Sac: Cas:

Majestatis propriam

E. F. v. Glandorf Mppria

ders Vorstehendes copaylised

Diploma mit dem wahren und mit dem Römisch Kayserlichen Insiegel behangen, wie auch dem beschriebenen Wappen versehen. Originali von Wort zu Wort in allen gleichlautend sey, wird hiermittelst durch das Kayserl. Landgericht Pernauschen Kreyses im Herzothum Liefland beygedruckten Insiegel und der Notari Unterschrift beglaubigt, Hollershoff d: 12. April 1732

J. Gheverding

Jud: Prov: Lief. Pernau

SS Notar

* * *

Auf Grund dieses Diploms meldete sich Georg 1733 zur Einschreibung in das Personenstandsregister:

< „Riga, d. 2. Januarii 1733

Hochgebohren Hoch- und Wohlgebohrene
Herrn Landräthe, Herr Land-Marschall, und sämtliche
Herrn der Ritterschaft.

Hochzuehrende Herrn

Wann durch eine weitläufig zumachende deduction¹⁷, das Alterthum des Adels zubeglaubten stünde, so würde es hiran auch nicht gefehlet haben, ein gantzes Register der Ahnen derer Vorfahren bey zu fügen: welche Familien theils hir im Lande mit eingekommen und bekannt, theils aber in Westphalen geblieben und unbekannt sind.

Da solches aber vor überflüssig und unnöthig befunden, so habe [ich] hirmit nur auf das übergebene Diploma mich beziehen wollen, woraus deutlich erhellet, daß unsere Familie schon mehr als ein gantzes Seculum¹⁸ in den Adelstand erhoben, maßen unter Regierung des Römischen Kaysers Rudolphi anno 1602 meinen Aelter und meines seel. Bruders Kinder Uhrälter-Vater Jürgen Rennenkampff der Reichs-Adelstand conferiret worden.

¹⁷ Beweis, Herleitung

¹⁸ Jahrhundert

Daß selbiges Diploma aber vor einigen Jahren renoviren und in einigen Stücken verbeßern sey, darzu hat mich in Sonderheit das Hohe Land-Raths collegium obligiret¹⁹, da sie das Fragmentum unsers alten Adelsbriefes²⁰, welches durch den großen Brand in Riga schadhafft geworden, nicht vor authentic erkennen wollen, und verlangen, man sollte selbiges renoviren laßen.

Alßo bitte [ich] ergebenst Eine Hoch und Wohlgeb. Ritterschaft wolle bey der nun vorzunehmenden Matricul²¹ unsere Familie dergestalt unter denen Nummern classificiren, als wir das Alterthum unsers Adels richtig und vollkommen erwiesen, auch die Vorfahren würrklich mehr alß ein gantz Seculum hier in Lieflandt sich finden.

Ich werde hergegen jederzeit geflißen leben, solches als ein rechtes Mitglied der Ritterschaft zu erkennen, und alstetz seyn.

E. Hoch- und Wohlgeb. Ritterschaft

Ergebenster Diener

Georg Edler von Rennenkampff“ >²²

Und auch Franz Witwe Maria Sophia v. Liphart meldete sich im gleichen Monat im Namen ihrer Kinder zur Einschreibung in das Personenstandsregister. Sie berief sich aber nur auf das gerichtliche Zeugnis der Dörptschen Landräthe:

< „Gehorsamstes Memorial

Wasgestalt mein seel. Eheliester weyl. Capitaine Frantz v. Rennenkampff vor einigen Jahren das Unglück gehabt, daß ihm seine Schatouille zusamt allen darinne befindlich gewesenen Schriften und Documenten und unter selbigen auch sein Adeliches Diploma dieblich entwendet worden, ist aus beygehenden des ehemahligen Groß-Haarz. Ober-Land-Gerichts Dörptschen Creyses beglaubten Attestato zu ersehen.

Dasselbe belehret aber auch zugleich, wie gedachter mein seel. Eheliester sothanes Diploma, vermöge welchem, dessen Vor-Eltern von dem Glorwürdigsten Römischen Kayser Rudolpho Ao. 1602 in den Adelsstand gesetzt sind, nebst denen Ahnen schon Ao. 1714 auf dem Gute Sadajerwe bey einer versamleten Ritterschaft publice producirer, selbiges auch vor richtig, untadelhaft erkannt, und von Niemanden das allergeingste eingewandt worden, oder dawieder eingewandt werden können.

Wie nun beregtes Attest bey denen angeführten Umständen hoffendl. als ein genug-samer Beweis, daß mein seel. Eheliester von Adel gewesen angesehen werden wird, als habe nicht ermangeln sollen in Nahmen meiner aunoch unmündigen Kinder, dem dato 13. Sept. a. p. ergangenen Hoch Obrigkeithen Patent zu schuldigster Folge, mich hiemittelst geziehend zu melden, langend aber die Zeit, wann etwa meines seel. Eheliesten Vorfahren eigentlich ins Land gekommen und possessionat²³ worden, so kann ich solches nicht melden, sondern es wird desfallß leicht meines seel. Eheliesten Bruder, der Herr Assessor Georg Edler von Rennenkampff mehrere Nahmen zu geben wissen.

Riga d. 30. Januar 1733

Maria Sophia v. Liphart

Wittve von Rennenkampff“ >²⁴

(Fortsetzung Seite 34)

¹⁹ verpflichtet

²⁰ Es muß demnach zwei Ausfertigungen des alten Adelsdiploms gegeben haben!

²¹ Personenstandsregister

²² Dokumentauf den Seite 25 und 26

²³ besitzlich

²⁴ Dokument auf den Seite 27 und 28

Georg II meldet sich 1733 zur Einschreibung in das Personenstandsregister

Prod. Reg. d. 2. Januare 1733.

182

Vollgabehorn, Joh. und Vollgabehorn
Johann Caspar, in der
Mangfall, im säculigen Jure
der Ritterhschaft.

Joh. Caspar

Wann durch eine vorläuffig zu machende Dedu-
ktion, das Verhältniß zu der in der obgenannten
Kunde; so wurde es für mich nicht gegesselt
ein gesetztes Register der in der obgenannten
Kunde zu suchen: welche Familien theils für
in der obgenannten Kunde, und theils theils
aber in Westphalen geblieben und in der obgenannten
Kunde, so haben sie nicht und auf der obgenannten
Diploma mich bezeugen wollen, woraus ich
glaubt, daß die obgenannte Familie schon mehr als ein Jahr
lang Seculans in der obgenannten Kunde, und
unter der Regierung der obgenannten Kaiserin
dolphie das obgenannte Verhältniß und in der

Als am 6. Februar 1733 ein generalgouvernementliches Patent bekannt gemacht, und darin vom Adel allgemein mehr Auskunft verlangt ward, kam Georg Edler v. Rennenkampff am 25. April 1733 mit einer Zugabe ein, welche jedoch nur einige bei Andreas, Georg und Joachim angeführte Lebensumstände enthält. Er schreibt darin:

< „Riga, d. 25. April 1733

Hochgebohren Hoch- und Wohlgebohrene
Herrn Landrähte, Herr Land-Marschall, und sämtliche
Herrn der Ritterschaft.

Hochzuehrende Herrn

Der d. 6. Febrary a. c. außgegangenen patente zu folge habe nicht ermangeln sollen, beygehendes additamentum²⁵ meiner bey Übersendung meines original Diplomatis, beygelegten Deduction beyzufügen.

ad punctum 1 ist der wahre Adelstand unser Familie, durch das in original eingeliefertes Diploma nobilitatis sattsahm erwiesen.

ad Punct: 2. So ist mein seel. Vater George Rennenkamph anno 1685 im Lande angesessen worden, da er mit meiner seel. Mutter Barbara v. Dreyling das Guht Helmet mitgeheurahtet.

ad Punct: 3. So descendiren²⁶ wir linea recta von unsern Uhrälter- und Aelter-Vater, die dem diplomate zufolge zuerst in Adelstand erhoben worden:

Denn so auch die annotation²⁷ meines seel. Vaters betrifft, so stammt mein Uhr-Elter-Vater Andreas Rennenkamph genannt, auß dem Stift Osnabrüg und aus dem Hause Mitteldorf her;

da denn mein Uhr-Elter-Vater Jürgen Rennenkamph, und die Mutter Sophia Bock geheißén,

mein Elter-Vater Jürgen Rennenkamph und die Mutter Elisabeth Möller benahmt gewesen.

Daß selbiger nun schon hier im Lande sich befunden, erhellet darauß, daß da sein Sohn, mein Großvater Joachim Rennenkamph deßen Frau, Anna v. Dreyling gewesen.

Anno 1638 auß Livland Studierens halber nach Universitäten gereißet.

Unter andern der vornehmsten Liefländer der damahlige General Gouverneur Benedict Oehsenstiern, der Commissarius über Livland und Ingermanland Engelbrectus a Mengden, und der Director des Consistorii Gothardus Welling, ihm zum Andenken, dem damahligen Gebrauch nach, in sein Stammbuch eingeschrieben, und [ist] auch in demselben nobilis juvenis tituliert worden.

Auß diesem nun erhellet, daß schon mehr denn ein gantzes seculum unsere Familie sich in Livland befunden, auch unter dem Adel passiret.

Darin [ist] nun mein Vater George Rennenkamph und meine Mutter Barbara v. Dreyling gewesen; so befinde [ich es] vor überflüßig, weitere Ahnen auch Mutters wegen anzuführen, da bekannt, daß selbige Dreylings Familie einige Secula hir im Lande gewesen und ihren Ursprung von dem Adel aus Tirol haben.

²⁵ Ergänzung

²⁶ abstammen

²⁷ Anmerkungen

ad punctum 4 nun noch beyzufügen, wie viel erwachsene von [in] unser Familie sich befinden:

so habe ich meinen Sohn in der Fremde, der Carl Georg heißet, zwei auf der petersburgischen Academie, Jacob Gustav und Johann Diderich, von meines seel. Bruders Söhnen befindet sich einer mit dem Vornahmen Friderich Wilhelm ebenfalls in Petersburg in Diensten.

Sonsten habe ich in allen sechs Söhne, und mein seel. Bruder hat vier Söhne nachgelassen, welche denn unser Familie hier und überall ausmachen.

[Ich] Zweifeln also nicht, daß dieses eine genügliche Nachricht von alles verlangte seyn werde, und [ich] Bitte nochmahlen Eine Hoch- und Wohlgebohrene Ritterschaft wolle unsere Familie so wohl des Indigenats als Einverleibung des Matriculs würdig erhöhen, als wir alles dasjenige, so zu einem wahren Edel-Mann erfordert wird, wirklich dargethan.

Ich aber werde nicht ermangeln mit meiner Hochachtung solches zu erkennen, und jeder Zeit zu seyn

E. Hoch- und Wohlgebohrene Ritterschaft
gantz ergebenster Diener
George Edler von Rennenkampff“ >²⁸

Doch die Mitglieder der Matrikelkommission haben Bedenken, können sich auf Grund der eingereichten Urkunden zu keinem einstimmigen Entschluss durchringen und verweisen an den nächsten Landtag, wie sich aus dem folgenden Protokoll ersehen lässt:

< „d. 18. Junii 1733

Praesentes

Herr Praeses und sämbl. Gliedern der Commission.

Es wurden die beygebrachten Beweißthümer derer Rennenkampffen vorzunehmen beliebt. Weil dann H. Assessor Georg Edler von Rennenkampff ein Schwager des H. Cammerjunker Clodt ist, so trat dieser ab.

Wenn nun in dem producirten von Ihro Römisch. Kayserl. Mayest. Carolo VI. ertheilten original Diplomate vom 20. Decemb. 1728, wodurch der vom Kayser Rudolpho denen Rennenkampffen conferirte Adelstand renoviret worden, verschiedene solche umstände und expressiones mithalten, welche anstößig zu seyn scheinen, als fand die Commission bedenklich dieses Diploma anzunehmen, und obwohl aus dem zu Dorpat d. 6. Julii 1719 von dem damahligen dortigen Ober-Landgericht ertheilten Attestato zu ersehen, daß E. E. Ritterschaft Dörptischen Creyses schon Ao: 1714, vermöge damahls vorgezeigten Urkunden die Rennenkampffen für eine vom Kayser Rudolpho geadelte Familie agnosciret²⁹ habe, ist selbiges dennoch auf dem Landtage de Ao: 1721 vom hiesigen Landraths-Collegio nicht vor sufficient angenommen worden; dahero diese Sache zu ferneren Beprüfung und Verfügung auf nächstem Landtage auszusetzen beliebt wurde.“ >³⁰

(Fortsetzung Seite 41)

²⁸ Dokument auf den Seite 31-33

²⁹ anerkannt

³⁰ Dokument auf den Seite 34 und 35

Brief Georg II. vom 25. April 1733

188.

- - - - -
Prod. Riga d: 25 April 1733.

Ihre Majestätliche und kaiserliche Gnade
in Ritterschaft

Ihre zu Brandenburg

no 26 February a c. auß Begabung
patente zu folgen haben muß unangetan
begabung additamentum, wann bey Übersee,
Jung wann original Diplomatis, begabung
deduction bey zufügen

1. ad punctum 1. ist der wahre Adelstand
in der familie, durch das in original ungetan,
früher diploma nobilitatis nachsehen
sein

2. ad punct 2. ist wann nat. Vater George
Rennenkampff anno 1685 in Land angetan,
sein worden, da er mit ungetan nat. Mutter Bar-
bara v. Dreyling das gute Helmet mitge,
fürzeit.

3. ad punct 3. so descendieren von linea recta
von im sein Urvater, und Mutter Vater, in
dem Diplomat zu folgen zuerst in Adelstand
wobey worden. In punct 3. ann die annotation un-

Brief Georg II. vom 25. April 1733

und seine Väter bekräftigt, so kam es nun zu
 dem Vater Andreas Rennenkampff zu namentlich
 auf dem Jahr 1711 Condring und also dem Herrn
 Mittelhoff für, da dann nun Uxor des Vaters
 Jürgen Rennenkampff, und die Mutter Sophia
 Pothke gezeigten, wenn Vater Jürgen Ren-
 nenkampff und die Mutter Elisabeth Moller
 bezeugt gewesen. Das selbige nun schon
 im Lande zu befinden, sofallt daraus, daß
 da sein Sohn, wenn Großvater Joseph Rennen-
 kampff in dem Jahr, Anna Dreyling gewesen
 anno 1638 auf dem England studium salter
 nach Universitäten gehen. In dem Mutter andern
 der vornehmsten Englands der damaligen Ge-
 neral Gouverneur Benedict Ochsenstern, der
 Comesarius über England und Ingermalen
 Ergebreter a Mengen, und der director der
 Consistorii Gotthardus Welling, im Jahr
 dem Jahr, der damaligen Gebrauch nach, in dem
 Lande angekommen, und auch in demselben nobilita-
 tione tituliert worden. In dem nun so gezeigt,
 daß schon mehr dem nun gaultzod Seculum in der fa-
 milie sich in England befinden, auf dem dem Jahre
 passirte. In dem nun dem Vater George Rennenkampff
 und seiner Mutter Barbara Dreyling gewesen, so
 befände vor überflüssig mit dem Herrn Land
 rangen anzuführen, da bezeugt, daß selbige Drey-
 lingo familie in der Scala des im Lande gewesen

Brief Georg II. vom 25. April 1733

189.

und seine Ursprung von dem Edel und Edel fah.
 H. ad punctum H. nun nach bey zu liegen in
 viel vorachtern von in der familie zu beklinden,
 so gab es einen Sohn in der Familie, der Carl Ge-
 org war, der, zu auf der Peterburgigen Sta-
 demie, Jacob Gustav und Johann Diderich,
 von einem sehr berühmten Person beklindet
 wurde mit dem Voruzman Friderich Wilhelm
 abwechsel in Peterburg in Preußen. Da er
 gab es in allen 6 Söhnen, und einer sehr
 der hat 4 Söhne nachgelassen, welche in der
 der familie sind und überall anwesend.
 Man hat also nicht das, was man zu geringliche
 Majestät von allen malange zu geben werden,
 und die nachmalen zum Hof und Hofen,
 dessen Ritterschaft sollte in der familie so
 nicht die Ritterschaft als die Ritterschaft der
 Matriculirung anwesend, als die alle
 Söhne, so zu einem sehr edel Mann vor,
 der wird, von der Ritterschaft. Es aber werden
 nicht anmangeln mit einer Befestigung der,
 der zu vor kommen, und jeder Teil zu geben

Carl Georg und Carl Gustav
 Ritterschaft

gantz gegeben sein
 George II. von Rennenkampff

Mitglieder der Matrikelkommission haben Bedenken und verweisen an den nächsten Landtag

527

233

In Rennenkampffen für eine von Kayser Rudolicho
geachtete Familie. approbirt Jahr, ist selbige Anno
auf dem Landtage d. d. 1721 von Königen Landtag-
collegio nicht vor Sufficiens angenommen worden, obpro
dies Kayser zu seinem Brautweib eine Ausfertigung auf
nächstem Landtage anzufragen beliebt wird.

Herr Antwan, von Jannat Lindenstern, ist zwar durch
ein A^o 1688 d. 10. Januarii von dem Könige zu Schweden
Carolo XI^{mo} ein solches Diploma seinem adelstand anwei-
sen, da aber diese Familie sich im Lande possessiones
erfaßt zu haben, oder sonst Juris Indigenatus Spiel-
schafft geworden zu seyn nicht darguthau, also nicht
in Matrikel, d. d. selbigen im Matrikel nicht beliebt
zu werden nicht berechtigt wird.

Lindenstern

Die Familie von Schreierfeldten wurde laut produirter
beglaubten abschrift eines A^o 1676 d. 18. Aprilis von dem
Könige zu Schweden Carolo XI^{mo} ein solches Diplomatis nobi-
litate in dem adelstand zu seyn befunden, da
aber dieselbe erst durch A^o 1694 possessionat oder
sonst Juris Indigenatus Spielchafft geworden zu seyn
nicht darguthau, jedoch nicht abigier solten Landtag be-
zuehung verbleibe possessiones erworben, sind auf
dem Landtage mit votis, also ward replicirt,
dass selbige, wenn es die beweis für das Indigenat
erbracht haben wird, in dem A^o period im Matrikel pla-
cirt werden solten.

Schreierfeldt
4^{te} Period.

Ebenso schloss die Commission am 6. September 1734.³¹

Am 15. November des Jahres 1733 protestierte nun zwar die Witwe Maria Sophia v. Liphart und erklärte, dass sie sich das Diplom von 1728 keineswegs zu eigen machen wolle noch daran teilnehme, da ihr verstorbener Mann seinen Adel vom Jahre 1602 „sattsam bewiesen habe“:

<“Riga, d. 12. Novemb. 1733

Gehorsamstes Memorial

E. Hochverordneten Commission wird aunoch in Hochgeneigten Andenken rufen, wasmaßen ich bereits unterm 30sten Januar c. a. [gleichen Jahres] geziehend vorgestellt, wie mir, da meinen seel. Eheliebsten das Unglück betroffen, daß ihm alle seine Documenta dieblich entwendet worden, unmöglich falle, ein Diploma Nobilitatis bezubringen.

Wonebey ich jedoch indessen durch ein sattsam beglaubtes Attestat dargethan, daß erwehnter, mein seel. Eheliebster, schon vorhin seinen Adelichen Stand vollkommen erwiesen, solches auch ohne Jemandes Widerspruch angenommen worden.

Wie ich nun des zuversichtlichen Vertrauens lebe, es werde auch anietzo daraus Hochgeneigte reflexion³² genommen, und der von mir beygebrachte Beweis als hinlänglich angesehen worden, also habe somittelst mich erklären wollen, daß ich das meinem Schwager, dem Herrn Assessor Georg Edler von Rennenkampff, nur neulich in Wien gesuchte und erhaltene Diploma mir keinesweges zuzueignen noch daran einiges Theil zunehmen gesonnen sey, die ich übrigens also verharre

E. Hochverordneten Commission

Riga

gehorsame Dienerin

d. 12. Novbr. 1733

Maria Sophia von Liphart

Wittve von Rennenkampff“³³ >

Doch wurde der Protest, soviel sich aus den Akten ersehen lässt, von der Adelsregisterkommission ohne Folgen belassen. Immerhin aber brachten es die Unstimmigkeiten innerhalb des Geschlechts zuwege, dass es 1742 bei der ersten Veröffentlichung des Personenstandsregisters in ihr überhaupt nicht verzeichnet wurde, sondern die Angelegenheit einer erweiterten Kommission zur Klärung überwiesen wurde.

Matrikelprotokoll vom 20. März 1742

< „Weilen nach gepflogener Deliberation³⁴ die Glieder der Commission zu keinem einhelligen Schluß derer Rennenkampfen wegen kommen konnten, so ward resolvirt:

diese Familie in so lange auszusetzen, biß bey Anfang des Land-Tages sämtliche Herr Landrähte und Herrn Deputirte beysammen seyn würden, und also mit zuziehung derselben, nach dem 4ten punct der instruction, diese Sache, wegen placirung dieser Familie abgemacht werden können.

(Fortsetzung Seite 44)

³¹ Friedrich Konrad Gadebusch § 1

³² in Betracht

³³ Dokument auf den Seite 37 und 38

³⁴ Beratschlagung

Am 15. November des Jahres 1733 protestierte Franz Witwe Maria Sophia v. Liphart

4.

aus nicht davon Gesprochen reflection
nommes, und der mir beigebracht sein
als feilblich eingekauft worden, also habe
mittels mir erkäufte wollen, das ist die
meinung Pfleger, des Herrn Affe-Georg
von Rennenkampff, mir auch in
gekauft und verkauft Diploma mir keine
wegen zugehörig, was davon einige Anteil
nehmen gesonnen sey, die ist indigene als
proferat

St. Gouverneur der Commission

Riga
d. 12 Novbr.
1733 j.

Josephus junior

Maria Sophia von Liphart
Witwe von Rennenkampff

Herr Lieut. v. Möller legte seyn votum schriftlich ad acta, welches folgendes Inhalts:

Da weyland Capitain v. Rennenkampf bereits 1714 bey der damahligen Dörptschen Ritterschaft seinen Adel bewiesen, ein solches ihm von dem damahligen Dörptschen Ober-Landgericht durch zweene Herrn Landrähte, mit Beydrückung des damahligen Dörptschen Ober-Landgerichts Insiegels attestiret worden;

So finde Er seinestheils nicht, wie deßen hinterbliebenen Kindern dieses praejudiciren³⁵ könne, daß deßen Bruder nach der Anweisung E. Edl. Ritterschaft seinen alten Adel, durch das neue beygebrachte Diploma, von Römisch Kayserl. Majeste hat renoviren laßen. Als gehe deßen ohnmaßgebliche Meynung dahin: daß diese Familie zur Abfindung wegen des Indegenats, an E. Edl. Ritterschaft zu verweisen.“

Ausschnitt aus dem Matrikelprotokoll vom 20. März 1742

Herr Lieut. v. Möller legte sein votum schriftlich ad acta, welches folgendes Inhalt:

In weyland Capitain v. Rennenkampf bereits 1714 bey der damahligen Dörptschen Ritterschaft seinen Adel bewiesen, ein solches ihm von dem damahligen Dörptschen Ober-Landgericht durch zweene Herrn Landrähte, mit Beydrückung des damahligen Dörptschen Ober-Landgerichts Insiegels attestiret worden; So finde Er seinestheils nicht, wie deßen hinterbliebenen Kindern dieses praejudiciren können, daß deßen Bruder nach der Anweisung E. Edl. Ritterschaft seinen alten Adel, durch das neue beygebrachte Diploma, von Römisch Kayserl. Majeste hat renoviren laßen. Als gehe deßen ohnmaßgebliche Meynung dahin: daß diese Familie zur Abfindung wegen des Indegenats, an E. Edl. Ritterschaft zu verweisen.

Herr Lieut. v. Möller legte seyn votum schriftlich ad acta

³⁵ der Entscheidung vorgehen

Zwei Tage später war eine Bittschrift des Johann Georg v. R., eines Sohnes von Franz, wegen des Diploms von 1728 mit folgendem Wortlaut eingetroffen:

< „Riga, d. 22. Martii 1742

Hochwohl und Wohlgebohren,
und zu regulierung der Matricul Hochverordnete
Herrn Landrähte, und Herrn Deputierte.

Weil mein Vater-Bruder Hr. Assessor Edler von Rennenkampff, in seinem renovirten und von dem Römischen Kayser Carl VI confirmirten Diplomate, ob wir gleich wir notorisch und erweißlich von einem Stamme und Hause herkommen, jedennoch aber unserer Familie im geringsten nicht gedenket, sondern uns gänzlich mit Stillschweigen übergeheth;

So habe [ich] mich im Nahmen meiner Gebrüder und unserer Familie höchst gemüßiget, gegenwärtige Bittschrift und Bewahrung Einer Hochverordneten Matricul-Commission gehorsamst zu unterlegen, und demüthigst zu ersuchen, daß Sie gnädigst geruhen möge, ob bemeldtes Diploma nicht zur praejudiie unseres Hauses und Familie gereichen zu laßen, sondern uns, zumahlen das Attestatum zweener Herrn Landes Väter Dörptschen-Creyses, daß unseres Diploma durch den Brand verlohren gegangen, und von jeden gekommen sey in der Ritterschafts-Canzley unter denen Acten würcklich befindlich ist, unter der Brüderschaft gehörig zu placiren, und uns das Indignat zu ertheilen.

Vor solche hohe Gnade allstets innigster Submission³⁶ beharre
Ew. Hochwohl und Wohlgebohrnen und zur regulierung der
Matricul Hochverordneten Herrn Land-Rähten und Herr Deputierten
Unterthänigster Knecht
Johann George von Rennenkampff“ >³⁷

Die Familie Rennenkampff wurde aber erst 1745 bei der zweiten Veröffentlichung des Registers, hier sub Nr. 160 verzeichnet, und zwar zum Jahre 1714, was eine Konzession dem Standpunkt der älteren Linie gegenüber bedeutet, die in diesem Jahr von der Dörptschen Ritterschaft aufgenommen worden war.

Das Attestat der Livländischen Ritterschaft über diesen Vorgang lautete:

< „Nachdem auf dem Anno 1742 gehaltenen öffentlichen Landtage bei Errichtung und Regulierung einer ordentlichen Adelsmatrikel von der gesamten Ritterschaft durch einmütigen Schluß beliebt worden, die Familie v. Rennenkampff in die Brüderschaft auf- und anzunehmen und das Indigenat zu erteilen, so wird zur Versicherung dessen und das selbige nunmehr als wahre Mitbrüder, welche alle praerogative³⁸ und Gerechtsame der Livländischen Ritterschaft zu genießen und derselben mit Fug und Recht sich zu bedienen haben, anzusehen sind, dieses Attestat darüber unter Beidrückung des ritterschaftlichen kleinen Insiegels hierdurch erteilt.

Riga, d. 1. August 1746. C. Richter, Lief. Rittersch. Secret.“ >³⁹

(Fortsetzung Seite48)

³⁶ Ehrerbietung

³⁷ Dokument auf den Seite 41 und 42

³⁸ Vorrechte

³⁹ Original Attestat, Schriftstück aus Borkholm, Siebmather II, p. 400

Bittschrift des Johann Georg v. R., eines Sohnes von Franz, vom März 1742

Procl. Riga 22. Sept. 1742

Joh. Geor. v. R. und Wastgröbner, und zu re-
gulierung der Matricul. Professordate
Johann Laur. Küster, und Johann
Deputierte.



Da ich mein Vater = Lando = Offt. Assessor
Lando von Rennenkampff, in seinem renovierten
und von dem Königl. Räte Carl VI con-
firmierten Diplomate, ob sich gleich nicht noto-
riß und notorisch von einem Oheim und
jetzt fruchtbarer, jetzigen ohne dessen familie im
genüßten nicht gedient, sondern unglücklich mit
seiner selbstigen Lebenszeit; Da ich mich in diesem
meinen Großvater und dessen familie nicht genü-
ßigt, gegenwärtige Bittschrift und Ansuchen
Lando Professordate. Matricul. Commission gefor-
schust zu unterbrengen, und demselben zu versetzen,
daß die quod digni ge. Lando möge, ob demselben Diplo-
ma nicht zu präjudice dessen fruchtbarer familie
genüßten zu lassen, sondern unglücklich zu
Attestatum zu lassen, Johann Laur. Küster = W. Lando
Doxptigen = Königl. daß dessen Diploma durch
(Joh)

Bittschrift des Johann Georg v. R., eines Sohnes von Franz, vom März 1742

Die Land- und Lehn-Verordnungen, in denen
eine gewisse Person in der Ritterstands-
ley unter andern Aeten subvillig befunden
ist, in der Land- und Lehn-Verordnung geordnet zu
sein, und sich indignat quod dignum
habeat. Das selbe für die Unter-
thans-Submission besorgen.

Herrn Land- und Lehn-Verordnungen,
Regierung und Matricul-Verordnungen
des Herrn Land- und Lehn-Verordnungen,
Deputierten.

Unterfertigter
Kunst
Johann George von Rennenka

Auch die Matrikelkommission der Estländischen Ritterschaft hatten zunächst Bedenken gegen die Aufnahme der Familie und es heißt noch am 10. Juni 1746 im Protokoll der Kommission:

< „Daß die Familie v. Rennenkampff durch das insisstirte Diploma des Römischen Kaisers noch gar nicht erwiesen, jemals in hiesigen Herzogtümern das ius indigenatus erhalten zu haben. Da zu einer Ritterbank aber nur eingeborene Edelleute oder indigenae gezählet werden können, also habe die Matrikelkommission nicht die Kompetenz, diese Familie zu placiren.“ >⁴⁰

Nachdem aber das sogenannte Attestat der Livländischen Ritterschaft vom 1. August 1746 beigebracht wurde, ist die Familie auch in die estländische Matrikel aufgenommen worden. Hierüber steht im Protokoll der Matrikelkommission vom 3. Juli 1752:

< „ 9. Die Familie von Rennenkampff erweist durch das Additamentum und Attestat aus Liefland Nr. 80, anno 1742 das jus indigenatus in Liefland erhalten zu haben, und hat hierselbst jura paria⁴¹ zu gewärtigen.

zur Beglaubigung: J. v. Grünewaldt
Ritterschaftshauptmann“ >⁴²

Matrikelprotokollnotiz vom 3. Juli 1752

*15. März
ff. 485.*

*Protokoll der
estl. Adels-
matrikelkommission
vom 10 Juni 1746
u. 3 Juli 1752.*

*Ein Aufzug wird von dem
Ritterschaftshauptmann
des vitterl. Ständes
Abzug mit dem
für Ständ. Adelsmatrikel
bezüglichen Tradition
bekanntes Ritterhaus
statt.*

*Die Familie (de) von Rennenkampff
jetzt i. w.*

„

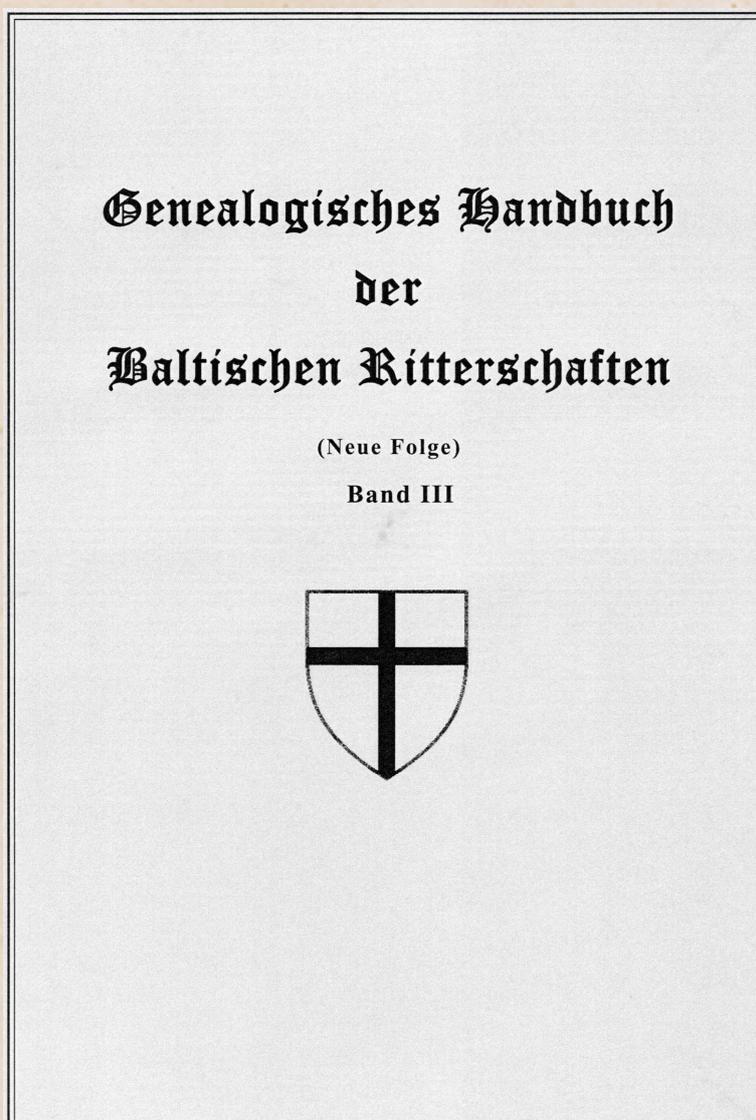
*Anton von Dellinghausen.
Ritterschaftshauptmann.
A. von Grünewaldt.
Ritterschaftshauptmann.*

⁴⁰ Estländ. Matrikel Protokoll, Reval vom 10. Juni 1746 sub Nr. 80
⁴¹ gleiche Rechte
⁴² Protokoll der Matrikel Commission vom 3. Juli 1752

Die Familie wurde am 5. März 1801 in der Kurländischen Ritterschaften sub Nr. 251 und in der Oeselschen sub Nr. 73 immatrikuliert.⁴³ Die Aufnahme in die preußischen und reichs-deutschen Adelslisten erfolgte zu Potsdam, Neues Palais, am 2. Februar 1909 durch Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. für Karl Otto Woldemar Magnus Ritter und Edler v. Rennenkampff und dessen Bruder Eduard Ernst Ritter und Edler v. Rennenkampff aus dem Haus Sastama.⁴⁴

* * *

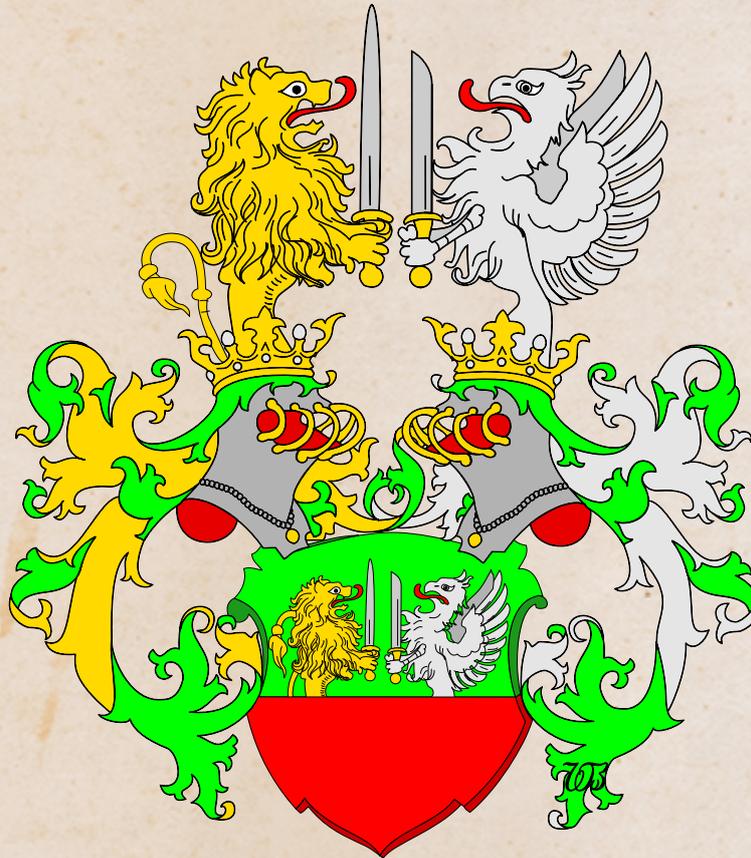
Nach dreihundert Jahren der verweigerten Anerkennung wurde mit der Eintragung in das 2013 herausgegebene Genealogische Handbuch der Baltischen Ritterschaften (Neue Folge) Band III die Nobilitierung der Familie Rennenkampff aus dem Jahr 1602 durch Kaiser Rudolf II in Prag bestätigt.



⁴³ Original Attestat, Schriftstück aus Borkholm, Siebmather II. Band p. 400

⁴⁴ Originalurkunde aus dem königlich preussischen Polizeipräsidium in Berlin

Rennenkampff



Luth. u. orth. – Das Geschlecht stammt aus dem Stift Münster in Westfalen und erscheint zuerst mit Johann **Remenkampe** aus Ventrup bzw. Telgte im Amt Wolbeck 1491 urkundl., u. mit Joachim Renenkamp, Ältermann des Schneider-amtes in Riga, 1519 urkundl. (St.Archiv Riga, Nachlaß August Buchholtz, Mskr. 17, Auszüge aus dem II. Rentebuch). Während die Stammreihe mit Jürgen, urkundl. 1563-1602, 1612 tot, Krämer u. Gewandschneider in Riga, beginnt.

Reichsadelstand Prag ...1602 durch Rudolf II. für dessen gleichnamigen Sohn, Kais. röm. Oberst, konfirmiert in der Reichsadelbestätigung u. den -Rrstand mit "Edler v." Wien 20.12.1728 für den Kais. russ. LandgerAssessor in Pernau Georg v. **Rennenkampff** auf Helmet.

Die I. Linie (Palloper) beruft sich auf das Adelsdiplom von 1602 und bedient sich nicht des "Edler v.".